

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abg. Möllring (CDU), eingegangen am 19. 12. 1996

Betr.: **Börse in Hannover**

Für Niedersachsen ist die Stärke des Standortes Landeshauptstadt Hannover von großer Bedeutung, um in der Konkurrenz mit anderen Bundesländern bestehen zu können. So ist zur Sicherung des Finanz- und Wirtschaftsplatzes Niedersachsen die Regionalbörse in Hannover eine wichtige Voraussetzung. Sie stellt die Verbindung zwischen Wirtschaft und Kapital her. Dadurch wird eine bessere Versorgung der mittelständischen Unternehmen mit Kapital und deren besserer Zugang zur Börse gewährleistet. Außerdem kann entsprechend hochqualifiziertes Personal nur bei Fortbestand der Börse an den Standort Hannover gebunden und in Zukunft gewonnen werden. Davon ist auch die Qualität der Dienstleistungen abhängig. Die Börse ist also weiterhin von zentraler Bedeutung für die Wirtschaft in Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die grundsätzliche Bedeutung der Börse in Hannover für das Land Niedersachsen?
2. Welche Auswirkungen haben die Konzentrationsbemühungen der Deutschen Börse AG sowie die Bemühungen der Banken, ihr Börsengeschäft weitgehend auf Frankfurt zu konzentrieren, auf die Börse in Hannover?
3. Wie weit ist die Einführung eines elektronischen Handelssystems fortgeschritten, und welchen Einfluß hat dies auf den Präsenzhandel in Hannover?
4. Wie schätzt die Landesregierung die Zukunftschancen der Börse in Hannover ein, insbesondere im Hinblick auf neue Aufgaben, wie die Bereitstellung von Risikokapital und die Unterstützung des Going public von mittelständischen Unternehmen?
5. Welche Maßnahmen zur Sicherung der Börse in Hannover hat sie bisher getroffen, und was gedenkt die Landesregierung in Zukunft zur Stärkung des Börsenplatzes Hannover zu tun?

(An die Staatskanzlei übersandt am 7. 1. 1997 – II/721 – 713)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
– 17 – 57.00 (33 – 952.06) –

Hannover, den 17. 4. 1997

Der Standort der Niedersächsischen Börse zu Hannover muß vor dem Hintergrund der Diskussion um die Börsenstruktur in Deutschland bewertet werden.

Die Diskussion wird von zwei Fragen bestimmt:

- Wie kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Finanzplatzes weiter gestärkt werden?
- Was legitimiert die dezentrale Börsenstruktur angesichts des Konzentrationswettbewerbs zwischen den europäischen Finanzplätzen?

Die Entwicklung des europäischen Finanzmarktes ist durch eine zunehmende Verflechtung der nationalen Einzelmärkte geprägt. Besonders betroffen sind die Börsen. Sie stehen im Mittelpunkt der Finanzmärkte. Als Folge der Entwicklung verschärft sich der Wettbewerb unter den europäischen Börsenplätzen. Eine ernste Konkurrenz stellt auch der wachsende Substitutionswettbewerb durch außerbörsliche Handels- und Abwicklungssysteme dar. Angesichts dieser Situation ist es für den deutschen Finanzplatz wichtig, Marktanteile zu halten oder zurückzugewinnen.

Ebenso begründet ist das wirtschaftspolitische Interesse der Länder an einer leistungsfähigen dezentral gegliederten Börsenstruktur, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die deutsche Volkswirtschaft stützt sich auf eine Vielzahl leistungsstarker Wirtschaftsregionen, deren Bedeutung ständig zunimmt. Sie sind gewissermaßen das Spiegelbild einer breiträumigen Wirtschaftsstruktur, die von einem starken Mittelstand geprägt ist, der Rückgrat und Stärke der deutschen Wirtschaft ausmacht. Diese Regionen haben einen eigenen Kapitalbedarf. Wesentliche Aufgabe regionaler Finanzplätze ist es, diesen Kapitalbedarf zu decken.
- Die dezentrale Börsenstruktur kommt einem Bedürfnis privater Anleger und Emittenten nach Marktnähe entgegen. Kleine und mittlere Unternehmen können zur Deckung ihres Kapitalbedarfs über die Heimatbörse ihren regionalen Bekanntheitsgrad nutzen. Die Börse hat Gelegenheit, gerade in diesem Bereich, wo die Nähe zu potentiellen Emittenten besonders sinnvoll und notwendig ist, sich als organisierter Kapitalmarkt zur Geltung zu bringen. Den Anlegern ermöglicht sie eine Identifizierung mit der heimischen Wirtschaft.
- Deutschland hat eine wenig ausgeprägte Aktienkultur. Eine dezentrale Börsenstruktur ist besonders geeignet, das Anlagevolumen der regionalen Sparerenschaft zu aktivieren und die Aktienkultur im Sinne einer Popularisierung der Aktie positiv zu beeinflussen.

In diesem Sinne kann eine effiziente dezentrale Börsenstruktur einen eigenen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Finanzplatzes leisten. Die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder am 2./3. 5. 1996 hat deshalb in ihrem Beschluß zur Weiterentwicklung der Börsenstruktur die Auffassung vertreten, daß die dezentrale Börsenstruktur aus ordnungspolitischen Gründen nicht zur Disposition steht. Der Finanzplatz Deutschland braucht mehr Anleger und mittelständische Aktienemissionen. In den Regionen verankerte Börsen kommen diesem Bedürfnis entgegen. Angesichts der fortschreitenden Konzentration des Wertpapierhandels auf den Finanzplatz Frankfurt kann der Handel in sog. Standardwerten (umsatzstarke Aktien und Renten) nicht tragender Bestandteil einer Zukunftsperspektive sein. Die Regionalbörsen sind deshalb mehr denn je darauf angewiesen, sich auf Aufgabenfelder zu konzentrieren, für die sie besonders prädestiniert sind. Dazu gehören vor allem die Einrichtung von Mittelstandsmärkten, die Entwicklung und Pflege

spezieller Börsenprodukte, die Betreuung von Emittenten und Anlegern, die Förderung der Aktienkultur und Kooperationen mit inländischen und kleinen ausländischen Börsen. Ermöglicht werden sollte den Regionalbörsen weiterhin aber auch eine angemessene Einbindung in die nationalen Finanzströme durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Die Landesregierung teilt die Auffassung der Wirtschaftsministerkonferenz.

Die Effizienz der dezentralen Börsenstruktur wird jedoch vor allem von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Ablösung des Integrierten Börsenhandels- und Informationssystems (IBIS) durch den Exchange Electronic Trading (XETRA)

IBIS und XETRA sind elektronische Handelssysteme der Deutschen Börse AG. Den Handelsteilnehmern wird bundesweit ein direkter Zugang ermöglicht.

IBIS ist aufgrund eines – inzwischen von der Deutschen Börse AG gekündigten – Rahmenvertrages in die Regionalbörsen integriert. Die Umsätze werden den jeweiligen Börsen zugeordnet. In dem System sind nur größere Handelsaufträge in umsatzstarken Aktien und in den wichtigsten öffentlichen Anleihen zugelassen. Der Handel ist vollelektronisch.

Das leistungsfähigere System XETRA soll stufenweise eingeführt werden und in der Endstufe ab etwa 1999 alle an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Werte erfassen. Zunächst soll bis Ende 1997 IBIS in dem bestehenden Umfang abgelöst werden. Eine Integration in die Regionalbörsen ist nicht vorgesehen. Als vorletzte Stufe sollen bis Ende 1998 die aus IBIS übernommenen Werte ohne Beschränkung auf bestimmte Ordergrößen gehandelt werden dürfen.

Mit XETRA sind unmittelbare Folgen für den bestehenden computergestützten (Boss Cube) Parketthandel an den Regionalbörsen nicht verbunden; das Leistungsangebot steht im bisherigen Umfang weiterhin zur Verfügung. Da jedoch die meisten an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Werte auch an den Regionalbörsen gehandelt werden, ist zugunsten des elektronischen Handelssystems mit einer umfassenden Verlagerung der Handelsströme an den Finanzplatz Frankfurt zu rechnen – betroffen wäre im übrigen auch der dortige Parketthandel. Ob und in welchem Umfang eine solche Umsatzerosion an den Regionalbörsen stattfindet, ist eine Frage des Wettbewerbs zwischen dem traditionellen Handelssystem und dem elektronischen Handelssystem XETRA, den die Marktteilnehmer entscheiden.

- Dachskontro

Das für 1997 vorgesehene sogenannte Dachskontro ist das Kernstück eines Kooperationsabkommens zwischen der Bayerischen Börse, der Berliner Wertpapierbörse, der Frankfurter Wertpapierbörse und der Rheinisch-Westfälischen Börse zu Düsseldorf, das u. a. eine einheitliche Feststellung von gerechneten Kursen bei den im DAX (Deutscher Aktienindex) 100 vertretenen Aktien, ein gemeinsames Zulassungsverfahren für Wertpapiere und eine zentrale Wahrnehmung bestimmter börsenspezifischer Dienstleistungen vorsieht. Im Rahmen des Dachskontros sollen die gerechneten Kurse im traditionellen Parketthandel einheitlich auf der Basis der Orderlage der Kooperationsbörsen für die im DAX 100 vertretenen umsatzstärksten Aktien (DAX 30) in Frankfurt und für die übrigen DAX-Werte an der jeweiligen Heimatbörse ermittelt werden. Für die nicht im DAX 100 vertretenen Aktien, die an mehr als einer Kooperationsbörse zum amtlichen Handel oder Geregelten Markt zugelassen sind, wird eine ausschließliche Zulassung und Notierung an einer Kooperationsbörse angestrebt („Einfachnotiz“).

Einheitliche Preise aufgrund einer zusammengefaßten Orderlage sind marktgerechter und damit auch für den Anleger fairer. Außerdem erhöht sich die Chance, Umsätze an der Börse zu halten, weil der Börsenplatz für die Ausführung einer Order unter dem Gesichtspunkt der Preisbildung keine Rolle spielt.

Da das Dachskontro eine zersplitterte Preisbildung verhindert, stützt es den traditionellen Handel an den Regionalbörsen. Die zersplitterte Preisbildung ist ein schwerwiegendes Argument gegen die dezentrale Börsenstruktur. Die Baden-Württembergische Wertpapier-

börse zu Stuttgart, die Bremer Wertpapierbörse, die Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg und die Niedersächsische Börse zu Hannover, die nicht am Kooperationsabkommen beteiligt sind, bemühen sich deshalb, in das Dachskonto einbezogen zu werden.

– Handelsverbund

Der bereits gesetzlich vorgesehene Handelsverbund unter den Börsen ermöglicht im traditionellen Parketthandel eine platzübergreifende Ausführung einer am ersten Börsenplatz sonst unausführbaren Order. Die Regelung soll geändert werden, weil sich deren Umsetzung als wenig praktikabel erwiesen hat.

– Neuer Markt der Frankfurter Wertpapierbörse

Der im März des Jahres eingerichtete Neue Markt ist ein eigenständiges Handelssegment für kleine und mittlere, innovative in- und ausländische Wachstumsunternehmen in zukunftsweisenden Branchen. Die Unternehmen unterliegen den gesetzlichen Mindeststandards des Regierten Marktes, müssen aber für eine Aufnahme in den Neuen Markt zusätzlich internationale Publizitäts- und Transparenzstandards erfüllen. Der Neue Markt kann, wenn er sich bundesweit durchsetzt, eigene Bemühungen der Regionalbörsen um einen liquiden Markt für mittelständische Emissionen erheblich beeinträchtigen.

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Landesregierung ist sich bewußt, daß die Niedersächsische Börse zu Hannover für die Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkraft des Landes eine große Bedeutung hat. Sie teilt die in der Kleinen Anfrage vorgenommenen Bewertung.

Zu 2:

Der Anteil der Frankfurter Wertpapierbörse an dem gesamten Wertpapierumsatz der deutschen Börsen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Er betrug 1996 ungefähr 77 %. Demgegenüber sind über die niedersächsische Börse ungefähr 1,3 % des Gesamtumsatzes abgewickelt worden. Die niedersächsische Börse gehört damit zusammen mit der Bremer Wertpapierbörse zu den kleinen Börsen in Deutschland. Ihr Umsatzanteil ist trotz der zunehmenden Konzentration des Wertpapierhandels auf den Finanzplatz Frankfurt stabil geblieben, weil nach wie vor niedersächsische Emittenten und in Niedersachsen tätige Kreditinstitute die niedersächsische Börse – wenn auch nicht ausschließlich – als ihren Wertpapiermarkt ansehen. Die Umsatzeinbußen zugunsten der Frankfurter Wertpapierbörse betrafen vor allem die großen Regionalbörsen.

Zu 3:

Das z. Z. eingesetzte elektronische Handelssystem IBIS hat gegenüber dem Parketthandel der deutschen Börsen einen Anteil von ungefähr 30 % des Gesamtumsatzes erreicht. Ob sich der Umsatzanteil der niedersächsischen Börse nach der vollständigen Implementierung des elektronischen Systems XETRA halten läßt hängt von der Akzeptanz dieses Systems am Wertpapiermarkt, aber auch von weiteren organisatorischen und technischen Verbesserungen des Parketthandels ab. Die niedersächsische Landesregierung unterstützt deshalb im Interesse eines chancengleichen Systemwettbewerbs die Bemühungen der niedersächsischen Börse, in das Dachskonto einbezogen zu werden. Sie wird sich – in Übereinstimmung mit dem Beschluß der Wirtschaftsministerkonferenz – auch dafür einsetzen, daß der Handelsverbund in praktikabler Form möglichst bald eingeführt wird. Wichtig ist jedoch außerdem, daß über dem Systemwettbewerb hinaus Ideen entwickelt und Chancen wahrgenommen werden.

Zu 4:

Die Zukunft der niedersächsischen Börse liegt nach Auffassung der Landesregierung vor allem im wachsenden Privatkundengeschäft und in den Finanzierungsbedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft. Investieren, modernisieren und Forschung betreiben, um für die Zukunft gerüstet zu sein und unternehmerische Chancen wahrnehmen zu können, sind Forderungen, denen sich jedes Wirtschaftsunternehmen gleich welcher Größenordnung stellen muß. Das gilt insbesondere unter dem Vorzeichen des europäischen Binnenmarktes. Niedersachsen ist – vielleicht mehr noch als andere Bundesländer – vorwiegend mittelständisch geprägt. Dies muß sich in Bemühungen niederschlagen, mittelständische Unternehmen an die Börse heranzuführen. Dabei kommt es darauf an, werbend über die Vorteile eines direkten Zugangs zum organisierten Kapitalmarkt zu informieren. Eine Bereitstellung von Risikokapital (Wagniskapital) über die Börse ist allerdings nur in Grenzen möglich, weil für ein Going Public aus naheliegenden Gründen bestimmte Anforderungen erfüllt werden müssen. Notwendig ist deshalb eine Zusammenarbeit mit Beteiligungsgesellschaften. Das Wirtschaftsministerium bemüht sich gegenwärtig um die Gründung einer Venture Capital Gesellschaft in Hannover. Die bevorstehende Einführung des Systems XETRA und des Neuen Marktes an der Frankfurter Wertpapierbörse wird die niedersächsische Börse allerdings einem erhöhten Wettbewerbsdruck aussetzen.

Zu 5:

Die niedersächsische Börse ist – wie in anderen Bundesländern auch – eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, deren Errichtung und Schließung aufgrund des Börsengesetzes der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums als Börsenaufsichtsbehörde bedarf. Sie wird von einem Verein getragen, dessen satzungsmäßiger Zweck es ist, seinen Mitgliedern aus dem Bankgewerbe den Handelsverkehr mit Wertpapieren zu erleichtern und ihre Interessen zu fördern. Als Markt ist sie abhängig vom Zuspruch der Marktteilnehmer. Diese Struktur macht die Grenzen für die Landesregierung deutlich, auf die Entwicklung der Börse Einfluß zu nehmen. Die Landesregierung unterstützt jedoch alle Bemühungen, die darauf ausgerichtet sind, die Existenz der Börse zu sichern und die Attraktivität des Börsenplatzes zu steigern. Sie hat deshalb die Gründung der Warenterminbörse in Hannover – auch finanziell – gefördert, an deren Trägergesellschaft die niedersächsische Börse beteiligt ist.

Dr. Fischer